



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
– Dienstsitz Berlin – 11055 Berlin

Frau



Ref. 114-Justitiariat,  
Informationsfreiheitsgesetz und  
Bürokratieabbau

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin  
TELEFON +49 30 18 529-0  
FAX +49 30 18 529-4262  
E-MAIL [IFG@bmel.bund.de](mailto:IFG@bmel.bund.de)  
INTERNET [www.bmel.de](http://www.bmel.de)  
GESCHÄFTSZEICHEN 114-05111/0068#031  
DATUM 6. Januar 2023

Ausschließlich per E-Mail

### **Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Ihre E-Mail vom 27.12.2022

Sehr geehrte Frau Schröder,

mit E-Mail vom 27.12.2022 beantragen Sie beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Informationen darüber, bei wie vielen und welchen Ausbrüchen der Aviären Influenza in Geflügelbeständen (nicht Wildpopulationen) seit Januar 2021 in Deutschland zweifelsfrei vermehrungsfähige Erreger nachgewiesen wurden und mit welcher Nachweismethode der Nachweis erfolgt ist.

Da Sie Informationen erbitten, die weder im Zusammenhang mit den in § 2 Absatz 1 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) noch mit den in § 2 Absatz 3 Umweltinformationsgesetz (UIG) genannten Daten stehen, fällt Ihr Antrag nicht in den Anwendungsbereich dieser Gesetze. Ihr Antrag ist daher als Antrag auf Zugang zu Informationen nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) anzusehen.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach §§ 1 Absatz 1, 10 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) wie folgt:

- I. Dem Antrag wird stattgegeben.
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

### Zu I.

Es besteht ein Anspruch auf Informationszugang nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG.

Es ergeht folgende Auskunft: Mit Stand 2. Januar 2023, 08:30 Uhr wurden 494 Feststellungen der Aviären Influenza in Geflügelbeständen seit dem 1. Januar 2021 verzeichnet.

Der Nachweis wird im nationalen Referenzlabor des Friedrich-Loeffler-Instituts mittels Kloaken- und Rachentupferproben oder aus Organ- und Fäzesmaterial mittels RTqPCR durchgeführt.

Als Real-Time PCR (RTqPCR) oder quantitative PCR (qPCR) bezeichnet man Methoden, die dem Nachweis und der Quantifizierung von Nukleinsäuren (DNA oder RNA) dienen.

Die von Ihnen begehrten Fallzahlen stehen in der öffentlich einsehbaren Datenbank „TierSeuchenInformationssystem (TSIS)“ des BMEL und des Friedrich-Loeffler-Institutes zur Verfügung. Zugriff auf die Datenbank erhalten Sie unter dem folgenden Link:

<https://tsis.fli.de/Default.aspx>.

Für die Einsicht der Fallzahlen für Aviäre Influenza ist auf der Webseite in der Menüliste „Tierseuchenlage“ der Menüpunkt „Tierseucheninformationen“ und dann die Seuche „Aviäre Influenza“ zu wählen. In der vorhandenen Suchmaske kann die Anfrage noch genauer, z.B. bezüglich einer bestimmten Zeitspanne, konkretisiert werden. Um die gewünschten Fallzahlen zu finden, muss in der Suchmaske das gewünschte Datum sowie „Nur gehaltene Tiere berücksichtigen“ eingetragen werden. Der Abfragemodus muss zudem auf „Alle verfügbaren Fälle darstellen“ stehen und die Anzeige „Alle verfügbaren Fälle“ umfassen.


Die Methoden sind in der amtlichen Methodensammlung für Aviäre Influenza genau beschrieben und ebenfalls in TSIS abrufbar. Für die Einsicht in die Nachweismethoden ist ebenfalls auf der Website in der Menüliste „Tierseuchenlage“ der Menüpunkt „Tierseucheninformationen“ auszuwählen. In der Spalte „Aviäre Influenza“ ist mit dem Knopf ganz rechts ein Zugriff auf die Methodensammlung möglich.

### Zu II.

Die Auskunft ergeht als einfache Auskunft gebührenfrei gem. § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG in Verbindung mit § 1 Abs. 1, Teil A Nr. 1.1 der Verordnung über Gebühren und Auslagen nach dem IFG (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Rochusstraße 1, 53123 Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
gez. 

*Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.*